

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 49. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
am 05.02.2019 im Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase
Herr Detlev von der Heide ab 17:03 Uhr
Herr Olaf Manthey entschuldigt
Herr Jörg Niendorf
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Ronald Rahneberg
Herr Hartmut Rex
Herr Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzelt entschuldigt
Herr Klaus Wigandt

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III
Herr Siegmund Trebschuh, Leiter Dezernat IV (m. d. W. d. G. b.), Wirtschaftsförderungs-
beauftragter und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Herr Hubert Grosenick, Amtsleiter des Hauptamtes
Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes
Frau Dr. Silke Neuling, Amtsleiter und Amtstierarzt im Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz
Herr Jens Herrmann, Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im
Hauptamt

Frau Dr. Rita Mohr de Pérez, Sachgebietsleiterin Denkmalschutz im Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz, Sachgebiet Untere Denkmalschutzbehörde
Herr Thomas Morawski, Sachgebietsleiter Technische Bauaufsicht in der Unteren
Bauaufsichtsbehörde
Herr Tino Gausche, Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz im Ordnungsamt
Frau Kerstin Reiter, Stellv. Sachgebietsleiterin Kreisentwicklung im Amt für
Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Frau Nicole Brettschneider, Schallschutzberatung im Bürgerinformationszentrum
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Gast

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn, Geschäftsführer der Flugplatzgesellschaft Schönhagen
mbH

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:44 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorge-
nommenen Festlegungen
- 7 BER, Bericht Schallschutzberatung
Berichterstatteerin: Frau Nicole Brettschneider
- 8 Informationsvorlagen
- 9 Mitfinanzierung des Landes an den Aufgaben der Flugplatzgesellschaft 5-3773/19-LR
Schönhagen mbH im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept
des Landes Brandenburg
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Haushaltssatzung 2019 5-3713/18-I
- 10.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 5-3718/18-I
- 10.3 Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige 5-3732/18-LR/1
Zwecke

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie als Gast Herrn Dr. Schwahn von der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Da keine Einwendungen gegen die Tagesordnung vorhanden sind, wird diese so bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2019

Herr Jansen teilt mit, dass die Niederschrift auf Grund der Erkrankung von Frau Mehlis nicht rechtzeitig erstellt werden konnte und somit nachgereicht wird.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen des Herrn Rex bezüglich Planfeststellung BER und Glasowbach

Herr Rex hat dazu im Vorfeld per E-Mail mehrere Fragen eingereicht, welche von **Herrn Dr. Fechner** wie folgt beantwortet werden:

1. Frage: Welche Wassermengen wurden und werden derzeit dem Glasowbach durch den BER zugeführt?

Antwort: Es gibt keine kontinuierliche Wassereinleitung.

2. Frage: In welcher Art und Weise wurden diese planfestgestellten Voraussetzungen realisiert bzw. was ist noch zu erbringen und durch wen?

Antwort: Es ist richtig, dass die Forderungen in der Planfeststellung zur Niederschlagswasserableitung über den Glasowbach an bestimmte Voraussetzungen zur Gewässerunterhaltung geknüpft sind. Es gibt Voraussetzungen für eine schadlose Wassereinleitung, die seitens des BER noch nicht erfüllt wurden, die insbesondere Nachbesserungen in der Überschwemmungssicherung betreffen, aber auch Profilangleichungen, gerade an der Brücke B 96 neu. Dieses wurde mit den Vertretern des BER bereits mehrfach erörtert und ihnen auch schriftlich mitgeteilt. Es hat bisher noch keine hinreichende Abarbeitung gegeben. Momentan ist Frau Biesterfeld, die zuständige Beigeordnete, dabei, die Gespräche erneut aufzunehmen, um eine entsprechende Lösung zu erzielen.

3. Frage: Welche Unterstützung ist durch die Verwaltung möglich, um den Wassernotstand im Rangsdorfer See nicht in den kommenden Jahren fortzuschreiben, denn der jetzige Zufluss ist wesentlich geringer als die Oberflächenverdunstung?

Antwort: **Herr Dr. Fechner** stimmt damit überein, dass das Wasser, welches über den Glasowbach in den Rangsdorfer See gelangt, weniger ist als das, was über die Fläche verdunstet und bezieht sich dabei insbesondere auf den Sommer des vorigen Jahres. Allerdings sieht **Herr Dr. Fechner** weiterhin keine Möglichkeit, auf diesen Zustand in irgendeiner Form Einfluss zu nehmen, da der Wasserstand über die Niederschläge und den Verdunstungsgrad auf Grund der Temperaturen bestimmt wird. Er geht davon aus, dass diese Verhältnisse von Niederschlag und Verdunstung auch in den kommenden Jahren so bleiben werden.

Herr Rex äußert, für ihn sei das Ergebnis nicht zufriedenstellend, da er befürchtet, dass der Rangsdorfer See früher oder später verlanden wird. Daher wird es in absehbarer Zeit in diesem Gebiet auch keine Wohnungserweiterungsmöglichkeit geben. Da eventuell in der Nähe des Abflusses Rangsdorfer See, sprich Zülowkanal, das Entstehen eines neuen Klärwerkes vorgesehen war, wird es auch in dieser Hinsicht keine große Erweiterung geben. Die Absicht des **Herrn Rex** ist es jedoch, auf diesen Missstand hinzuweisen und nicht erst den Ernstfall abzuwarten, dass die Kläranlage in Wünsdorf überbeansprucht wird.

Darauf entgegnet **Herr Dr. Fechner**, dass keine Verhältnisse geschaffen werden können, die eine höhere Abflussleistung aus der potenziellen Kläranlage am Zülowkanal gewährleisten. Letztendlich ist es Aufgabe der Abwasserverbände, für die notwendige und mögliche Abwasserentsorgung zu sorgen. Momentan liegt zu dem angesprochenen Fall der Verwaltung nichts Konkretes vor.

Die dazugehörige Auffassung des **Herrn Rex** ist jedoch eine andere. Er stellt dar, dass es sich hierbei um kein Klärwerk, sondern eine Flachkläranlage handelt und die Untere Wasserbehörde schon wesentlich gefragt und eingebunden ist. Insofern gibt es für **Herrn Rex** auch seitens der Verwaltung Berührungspunkte. **Herr Jansen** geht davon aus, dass zunächst eine Planung vorliegen muss, auf welche die Untere Wasserbehörde und auch einige andere Behörden Stellung nehmen können.

Anfrage des Herrn Niendorf hinsichtlich eines Negativbescheides zur Bauvoranfrage

Herr Niendorf bezieht sich auf eine Bauvoranfrage eines jungen Mannes aus der ehemaligen Gemeinde Niederer Fläming, und zwar aus dem Ortsteil Reinsdorf, betreffend Flur 3, Flurstück 78. Es handelt sich dabei um ein Grundstück in Ortslage, welches ehemals ein Sportplatz war. Diese Bauvoranfrage wurde jedoch negativ beschieden, u. a. mit der Begründung, dass man dort dem Wildwuchsaußenbereich nicht Vorschub leisten möchte. Nach Ansicht des Herrn Niendorf ist der Negativbescheid völlig unverständlich, da diese Fläche laut Flächennutzungsplan als Lückenbebauung vorgesehen wurde, es sich um einen so genannten Innenbereich handelt. Daher bittet er darum, den Sachverhalt nochmals einer Prüfung zu unterziehen. Frau Biesterfeld sagt zu, die Angelegenheit an die Bauaufsicht weiterzugeben.

Anfrage des Herrn Wolny zum Jahresarbeitsplan des AfRB

Herr Wolny bezieht sich auf das diesjährige Arbeitsprogramm des Ausschusses und legt dar, dass sich dieser am 07.05.2019 zu den kreislichen Baumaßnahmen verständigen

möchte, jedoch die Statistik der Unteren Bauaufsichtsbehörde erst für den 05.11.2019 vorgesehen ist, was ihm jedoch zu spät erscheint.
Daher plädiert er dafür, dass dieses eventuell korrigiert und zusammengefasst werden kann, so dass beide Themen am 07.05.2019 besprochen werden können.

Frau Biesterfeld äußert, sie könne den Wunsch des **Herrn Wolny** nach einem baldigen Erhalt der Informationen nachvollziehen, jedoch sei die Bauaufsicht seit dem letzten Jahr auf der Suche nach einem IT-Mitarbeiter, welcher die Fachanwendung „PRO-BAUG-W“ betreuen soll, da ansonsten die statistischen Zahlen nicht vollständig ausgelesen und ausgewertet werden können. Um eine aussagekräftige Statistik erbringen zu können, wurden sowohl Herr Trebschuh als auch Herr Jansen gebeten, diese Thematik zum Ende des Jahres anzusiedeln. Gleichzeitig macht **Frau Biesterfeld** deutlich, dass die kreislichen Baumaßnahmen und die Statistik der Unteren Baubehörde thematisch in keinem Verhältnis stehen.

Herr Wolny betont erneut, dass aus seiner Sicht die vorangegangene, hier übergebene Statistik als Übersicht nicht ausreichend erscheine, sondern er einen Bericht über die Abarbeitung der Baugenehmigungsverfahren erwartet. Er hält es für nötig, dass man in den nächsten Monaten, solange der alte Kreistag noch existent ist, darauf reagiert.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

TOP 6

Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen

Herr Herrmann bezieht sich auf die Ausschusssitzung im Museumsdorf „Baruther Glashütte“ vom 06.11.2018 und wird die in dieser erbetenen Buchwerte der dortigen Gebäude anhand von 2 Jahresanlagennachweisen 2018 (auch im Ratsinformationssystem einsehbar) zu Protokoll geben, welches durch **Herrn Grosenick** bestätigt wird. Gleichzeitig erklärt **Herr Herrmann**, dass eine Bewertung dazu stattgefunden hat.

TOP 7

BER, Bericht Schallschutzberatung

Berichterstatteerin: Frau Nicole Brettschneider

Frau Brettschneider erläutert, dass die Umsetzung des Schallschutzes, wie schon oftmals berichtet, nur schleppend vorangehe. Insgesamt seien ausweislich der Verlautbarungen der FBB mittlerweile beim Flughafen fast 6.200 so genannte ASE-Fälle ausgezahlt worden. Das seien jene Fälle, in denen die Bürger mit 30 % des Verkehrswertes entschädigt werden. Diese Auszahlung betrifft ca. 93 % der überhaupt erstellten ASE's, einige sind noch nicht abgearbeitet. Dem gegenüber stehen bauliche Schallschutzmaßnahmen von ca. 5.000 Fällen. Davon konnten ein bisschen über 200 baulich umgesetzt werden. In letzter Zeit komme es dahingehend vermehrt zu Problemen für die Bürger angesichts der Tatsache, dass es schwer sei, eine Baufirma zu finden. Gleichermaßen gebe es auch in der Qualität der Umsetzung etliche Schwierigkeiten.

Regelmäßige Gespräche mit Herrn Wagner von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sollen zur Klärung der Probleme dienen. Es sei wichtig, ein Verfahren zu finden, welches der Erleichterung der Umsetzung des Schallschutzes für die Bürger dienen kann.

Da viele von ihnen auch Eigentümer neuer Häuser sind, bei denen Schallschutzmaßnahmen durchgeführt wurden, welche jedoch jetzt Mängel aufweisen, sei dort ein einfaches und unkompliziertes Abstellen dieser angedacht.

Frau Brettschneider betont, dass es wichtig sei, dass die Bürger den Schallschutz auch umsetzen und nicht vor anderen zugetragenen Problemen zurückschrecken.

In der Schallschutzberatung im Hause war im vergangenen Jahr ein leicht rückläufiger Trend der Anfragen zum Jahr 2017 zu verzeichnen. Ein Hauptschwerpunkt sowohl Ende letzten Jahres als auch Anfang dieses Jahres war die Strategie nach den Urteilen von Juli 2018 hinsichtlich Küchen, Wohnküchen und Wintergärten. Im Zuge der Umsetzung dieser Urteile erarbeitet der Flughafen momentan nochmal eine neue Preisliste mit neuen Preisen für alle Gewerke in Bezug auf die Teile. Allen Fällen, die jetzt aufgearbeitet werden, denen werden diese neuen Preise auch zugrunde gelegt. Mit der Abarbeitung der Fälle, die durch die Urteile betroffen sind, ist ab Mai 2019 zu rechnen.

Herr Wolny bezieht sich auf den BER-Sonderausschuss, welcher in der alten Wahlperiode auf Antrag eingerichtet wurde. Aus diesem Grund fragt er an, inwieweit die Protokolle der Sondersitzung Landtag auch als Arbeitsmaterial bekannt sind und welche Möglichkeiten bestehen, um die Landesebene noch besser zu informieren und zu sensibilisieren.

Herr Wolny bezieht sich auf die vorhandenen Urteile zu den Wohnküchen etc. und plädiert hierbei für eine zügige Umsetzung. Dennoch sollte es unbedingt dazu einen Prioritätenplan, auch von der Landesebene, geben, mit welchem die entsprechenden Belange von der Aktenlage her aufgearbeitet werden. Die Bürger sollten einen umfassenden Anspruch darauf haben.

Herr Wolny erwähnt dazu ein Schreiben eines Bürgers aus Blankenfelde-Mahlow, der seinen Wintergarten schallgeschützt sehen will, auch eine gültige Baugenehmigung und die entsprechende Entschädigung erhalten hat, gleichermaßen auch die Reaktion der FBB GmbH. **Frau Biesterfeld** verweist bei einem konkreten Beratungsbedarf dieses Bürgers auf die Beratung im Schallschutzberatungszentrum.

Hinsichtlich der von **Herrn Wolny** politisch aufgeworfenen Frage ist **Frau Biesterfeld** mit diesem inhaltlich einer Meinung. Sie erläutert ergänzend, dass der Schallschutz nach den Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses durch die Flughafengesellschaft umgesetzt wird und nicht direkt durch die Landesregierung. Auch wenn man sich im Norden des Landkreises ein verstärktes Einwirken der Landesregierung auf die Gesellschaft wünschen würde, scheitere es oftmals an der Durchsetzung, da die FBB sich in der Praxis anders verhielt als die Vollzugshinweise aus dem entsprechend zuständigen Ministerium zur Umsetzung des Schallschutzes vorgeben.

Herr Jansen bedankt sich bei **Frau Brettschneider**.

TOP 8 **Informationsvorlagen**

Herr Jansen bezieht sich auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereichten Einwendungen der Stadt Zossen vom 03.01.2019 zur Beantwortung der Fragen und Einwendungen zum Haushalt 2019 (im Ratsinformationssystem einsehbar), welche zur Kenntnis genommen werden.

TOP 9

Mitfinanzierung des Landes an den Aufgaben der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept des Landes Brandenburg (5-3773/19-LR)

Herr Jansen verweist auf die detaillierten Ausführungen des **Herrn Dr. Schwahn** und die dahingehende Auseinandersetzung mit der Problematik. Daher begrüßt es **Herr Jansen**, dass die Verwaltung auch die Intention des Ausschusses aufgegriffen und dazu eine entsprechende Vorlage erstellt hat und erläutert die dieser zugrunde liegenden Fakten.

Er geht davon aus, dass auch dem Kreistag empfohlen werden sollte, sich der Intention dieses Ausschusses, mündend in dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, anzuschließen, nämlich das Land aufzufordern, diese Kosten zu übernehmen bzw. sich daran zu beteiligen.

Herr Haase bittet um eine kurze Aufschlüsselung zu den Schulungskosten, worauf **Herr Dr. Schwahn** erklärt, dass auf Grund der Europäischen Beihilfeverordnung die Flugplatzgesellschaft seit 2014 verpflichtet ist, eine Trennungsrechnung vorzunehmen. Das bedeutet, dass die EU genau vorgibt, was Daseinsvorsorge und was unternehmerische Betätigung ist und was entsprechend durch die öffentliche Hand bezuschusst werden kann und was nicht. Bei den von **Herrn Haase** angesprochenen Kosten, die von **Herrn Dr. Schwahn** beziffert werden und als Gesamtpersonalkosten für 5 Mitarbeiter anfallen, handelt es sich um den Kostenanteil für die Beauftragten für Luftaufsicht, die im Auftrag des Landes tätig sind und auch hoheitliche Funktionen haben.

Herr Jansen lässt über den Beschlussvorschlag

„Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, für die Aufgaben der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Zusammenhang mit dem Luftverkehrskonzept des Landes Brandenburg die entsprechenden Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.“

abstimmen, welcher mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig empfohlen wird.

Herr Dr. Schwahn verlässt um 17:37 Uhr die Ausschusssitzung.

TOP 10

Beschlussvorlagen

TOP 10.1

Haushaltssatzung 2019 (5-3713/18-I)

Herr Jansen verweist auf die in den vorangegangenen Sitzungen abgearbeitete Prioritätenliste zur Haushaltssatzung 2019 und die Ausführungen zu einigen Produkten.

In diesem Zusammenhang gibt er den Anwesenden bekannt, dass sich sowohl die Landrätin als auch der Kämmerer für die heutige Sitzung entschuldigen, da momentan gleichzeitig der Rechnungsprüfungsausschuss tagt und beide dort auch anwesend sein müssen.

. Kreisentwicklung

Frau Reiter äußert sich zu dem Produkt 511010 der Kreisentwicklung. Sie legt dar, dass für die Durchführung der Tiefbaumaßnahme des barrierefreien Weges am Wasserwerk Luckenwalde Haushaltsmittel in Höhe von 191.400,00 € zur Verfügung stehen.

Die Ausführungsplanung sowie die Vergabeunterlagen werden derzeit erarbeitet. Es wird eine Landeszuweisung in Höhe von 159.610,00 € erwartet.

Hinsichtlich des Radwegebaus von Thyrow nach Siethen, entlang der L 795, liegt ein Kreistagsbeschluss vor. Es besteht die Verpflichtung zum Bau des gesamten Radweges.
Der

1. Bauabschnitt wurde im Dezember 2019 fertiggestellt. Für den Bau des 2. Bauabschnittes werden derzeit die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet. Für dieses Jahr sind Planungsmittel in Höhe von 26.300,00 € notwendig.

Die Landeszuweisungen für den 2. Bauabschnitt werden für die Jahre 2022/2023 eingeplant.

Der Touristische Verbindungsweg von Egisdorf nach Zesch am See soll als gemeinschaftliches Vorhaben mit dem Landkreis Dahme-Spreewald umgesetzt werden. Für weitere planerische Arbeiten sind Mittel in Höhe von 10.000,00 € vorgesehen. Bei der zeitgleichen Umsetzung des Bauvorhabens durch beide Landkreise besteht die Möglichkeit einer Förderung über den ländlichen Wegebau. Die Beantragung der Fördermittel ist ab dem Jahr 2021 geplant.

Herr Jansen geht davon aus, dass der Bau des Touristischen Verbindungsweges Zesch am See nur in Angriff genommen wird, wenn auch vorher mit dem Landkreis Dahme-Spreewald geklärt wird, dass das Bauvorhaben zeitlich realisiert werden kann.

Dazu erklärt **Herr Trebschuh**, dass sich der Landkreis Teltow-Fläming mit dem Landkreis Dahme-Spreewald in Verhandlung befindet. Die Baumaßnahme ist natürlich nur möglich, wenn ein entsprechender Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Dahme-Spreewald abgeschlossen werden kann. Auf Grund des dortigen Doppelhaushaltes konnte jedoch noch keine Zusage gegeben werden. Dieses muss auf Landratsebene geklärt werden.

Herr Jansen erwartet, dass der Ausschuss oder der Kreistag entsprechend zeitnah davon unterrichtet werden. Er hegt jedoch Bedenken, ob dazu eine Kooperationsvereinbarung ausreichend erscheint oder eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden muss.

. Straßenverkehrsamt

Herr Grosenick erläutert die 4 einzelnen Produkte des Straßenverkehrsamtes und deren Funktion. Er hebt besonders hervor, dass 2 Zulassungsstellen betrieben werden, einmal in Zossen und hier in Luckenwalde, welches sich auch durch entsprechende Kosten für den Betrieb dieser beiden Objekte niederschlägt.

Herr Grosenick betont, dass es ein großes Ziel ist, den Aufwand der Bürger zur Erlangung von Leistungen, insbesondere im Bereich Fahrerlaubnisrecht, weiter zu reduzieren. Daher muss abgewartet werden, ob die Bürger ihre Wahlmöglichkeit, in die Fahrerlaubnisbehörde zu kommen oder Anträge bei ihren Kommunen zu stellen, auch entsprechend annehmen.

Im Bereich der Kraftfahrzeugzulassung wird sich die Behörde in diesem Jahr damit auseinandersetzen, dass der Bund voraussichtlich im 2. Halbjahr die 3. Stufe der internetbasierten Kfz.-Zulassung einrichten wird. Damit wird auch die Phase eingeleitet, dass Neuzulassungen von Fahrzeugen künftig über ein Internetportal erfolgen können.

Im Bereich der Straßenverkehrsbehörde wird man sich darauf konzentrieren, die StVO durchzusetzen. Im Bereich Verkehrsüberwachung wird in diesem Jahr die Kontrolldichte

weiter erhöht. **Herr Grosenick** hebt hier besonders die Steigerung der Erträge hervor, welche in Höhe von ca. 107.000,00 € erwartet werden. Jedoch gibt es bei den Erträgen wenige Steuerungsmöglichkeiten, da der Landkreis keine Möglichkeit hat, durch Satzung oder anderes die Erträge zu beeinflussen.

Für das Straßenverkehrsamt insgesamt, also alle 4 Produkte, sind für das Jahr 2019 Aufwendungen von 4.125.260,00 € geplant. Der Anteil der Personalkosten bildet auf Grund der Aufgabenerfüllung natürlich den Hauptposten. Sachaufwendungen sind in Höhe von 949.000,00 € geplant, davon ein Teil allein auf den Betrieb der Objekte. Für das Gebäude in Zossen muss Miete gezahlt werden, das Gebäude in Luckenwalde ist im Besitz des Landkreises.

Herr Grosenick erörtert, dass die Sanierung des Gebäudes in Luckenwalde, Beelitzer Tor, ein Schwerpunktthema ist. Zur Zeit des Einzuges im Jahr 2006 wurde das Dach nicht in dem erforderlichen Maße saniert, was in diesem Jahr zu Buche steht.

Herr Jansen fragt an, dass in der Vergangenheit Überlegungen angestellt wurden, das Haus in der Grabenstraße in Luckenwalde umzubauen bzw. umzugestalten und das Straßenverkehrsamt dort zentral unterzubringen. Nunmehr wird über die Kosten für das Gebäude in Zossen und die Instandsetzung des Daches für das Gebäude Beelitzer Tor in Luckenwalde gesprochen. Hierbei stellt sich für **Herrn Jansen** die Frage, ob für diese Aufwendungen, zumindest die für das Gebäude Beelitzer Tor in Luckenwalde, noch die Möglichkeit des Aufschiebens besteht. Er geht davon aus, dass sich vielleicht auch der Ausschuss damit näher auseinandersetzen müsste, was mit dem Gebäude in der Grabenstraße geschieht. Daher befürwortet **Herr Jansen** die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, aus welchem hervorgeht, was mit der Zusammenlegung der dezentralen Unterbringung geschieht und wie viel man bei dieser zentralen Unterbringung des Straßenverkehrsamtes sparen kann, bevor immer wieder doch relativ große Ausgaben in der Peripherie hinzukommen.

Frau Wehlan kommt der Ausschusssitzung um 18:08 Uhr hinzu.

Herr Grosenick kann leider nicht erklären, weshalb beim Einzug im Gebäude Beelitzer Tor in Luckenwalde die Sanierung des Daches nicht vorgenommen wurde. Gleichzeitig erläutert er jedoch, dass die jetzige Maßnahme dem Substanzerhalt des Gebäudes insgesamt dient. Wenn dieses im Jahr 2019 realisiert wurde, dann wird in der Größenordnung der Aufwand in den kommenden Jahren nicht mehr bestehen.

Hinsichtlich des Hinausschiebens der benannten Aufwendungen weist **Herr Grosenick** jedoch darauf hin, dass der Landkreis derjenige ist, der in Bezug auf den Arbeitsschutz mit Unternehmerpflichten versehen ist, natürlich ordentliche Arbeitsbedingungen in diesem Gebäude zu schaffen. Momentan befindet sich dieses Gebäude komplett in der Nutzung, da dort die Führerscheinstelle zentralisiert wurde. Der Sommer 2018 hat die Schwachstellen des Gebäudes aufgezeigt. **Herr Grosenick** sieht die Sanierung als einmalige Maßnahme an, welche im Jahr 2019 zu realisieren sein wird.

. Hauptamt

Herr Grosenick erläutert die 8 Produkte des Hauptamtes. Gleichzeitig verweist er auf die in diesem Jahr anstehenden Wahlen und darauf, dass der Landkreis jetzt Wahlbehörde ist und sich damit automatisch auch die Aufwendungen verbinden.

Den Hauptschwerpunkt bei den Aufwendungen bildet mit allein 1,1 Mio. € die Unterhaltung der Kreisstraßen im Landkreis. Auch die Personalkosten sowie Sach- und Dienstleistungen sind als großer Part an Aufwendungen zu werten.

Frau Biesterfeld stellt die anwesenden Vertreter der einzelnen Produkte vor.

. Flughafenbelange

Frau Brettschneider gibt eine kurze Erklärung zur Zusammensetzung des Produktes Flughafenbelange ab.

Herr Wolny hat eine Nachfrage zur Personalsituation, worauf **Frau Brettschneider** entgegnet, dass diese seit Jahren unverändert ist. Daraufhin erläutert sie deren Struktur.

Herr Rex fragt an, ob die Förderung für die nächsten Jahre seitens des Landes weiterhin vertraglich gesichert ist.

Darauf erörtert **Frau Biesterfeld** die 2 verschiedenen Förderungen, einmal anknüpfend an die Aufgabe des Fluglärmschutzbeauftragten und einmal an die Schallschutzberatung. Für die Schallschutzberatung ist gerade der neue Fördermittelbescheid eingegangen, welcher für 1 Jahr gilt. Allerdings wurde das nächste Jahr schon mitverhandelt, so dass man davon ausgehen könne, dass auch im nächsten Jahr erneut diese Fördersumme zur Verfügung stehen werde. Die Vereinbarung mit dem Land zum Schallschutzbeauftragten laufe noch bis Ende dieses Jahres, welche in der Vergangenheit für 3 Jahre abgeschlossen wurde. Derzeit befindet sich der Landkreis hinsichtlich einer Fortsetzung in Verhandlung.

. Brand- und Katastrophenschutz

Herr Gausche erläutert, dass im Bereich Brand- und Katastrophenschutz auf Grund der Haushaltssituation des Landkreises, aber auch konzeptioneller Natur, die Beträge für die investiven Maßnahmen im Jahr 2019 gesenkt wurden. Momentan sei festzustellen, dass in diesem Bereich zahlreiche Gesetzesänderungen zu verzeichnen seien und sich damit unter anderem die Struktur der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes ein Stück weit ändern werde. Die Katastrophenschutztechnik werde erneuert. Die dazugehörigen Fördermittelanträge für die Katastrophenschutzfahrzeuge wurden bereits gestellt.

Herr Gausche erklärt die weiteren einzelnen Investitionen für das Jahr 2019.

Im Hinblick auf die Ausbildung in seinem Bereich erörtert er, dass dieser seit vielen Jahren den von den Trägern des Brandschutzes, also den Kommunen, gemeldeten Ausbildungsbedarf mit um die 60 % realisiere. **Herr Gausche** betont, dass in Anbetracht der zur Verfügung stehenden personellen Ausstattung der Feuerwehren es nicht mehr zu vertreten ist, auf diesem Niveau zu bleiben, sondern es müssen die Kapazitäten im Feuerwehrtechnischen

Zentrum erhöht werden. Zu dieser Tatsache gibt er detaillierte Informationen.

Herr Jansen spricht die im vergangenen Jahr entstandenen Waldbrände und die teilweise nicht funktionierende Funktechnik an und fragt nach, wie es sich damit hier im Landkreis bei unseren Flächen verhält.

Herr Gausche äußert sich dahingehend, dass es sich hier um ein grundsätzliches Problem handele, welches sich mit der Einführung des Digitalfunks im Land Brandenburg vor einigen Jahren noch verstärkt habe. Man habe es jedoch nunmehr bei anderen Einsatzlagen erkannt und steuere nach, jedoch eine vorhandene Netzinfrastruktur entsprechend zu ertüchtigen, ohne dass diese sich gegenseitig dann auch wieder beeinflusse, sei hier nicht ganz so einfach. Von daher wird dieses noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so **Herr Gausche**. Als nächster Ausblick wird die Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für solche großen Schadenslagen erforderlich sein. Man sei jedoch von der Vergabe der Fördermittel durch das Land abhängig, da ein solches Fahrzeug auch sehr preisintensiv sei. Es sei jedoch

unumgänglich, die entsprechende Technik auch hier im Landkreis zu erneuern. Mit dem Einsatz der jetzigen Technik können Einsatzlagen, wie zum Beispiel in Frohnsdorf, auf keinen Fall bewältigt werden.

Frau Wehlan ergänzt zum Thema Ausbildungsbedarf im FTZ, dass die Verwaltungsleitung beschlossen hat, ein Immobilien- und Liegenschaftskonzept zu erarbeiten.

Geklärt werden soll in einem ersten Schritt, welche Objekte und welche Liegenschaften noch benötigt werden, um die öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Daher bittet sie

Herrn Gausche, das Thema Schulungsräume und Feuerwehrtechnisches Zentrum dort mit einzuspeisen. Da hierfür ein enger Zeithorizont gesetzt ist, müssen natürlich bis dahin auch alle fachlichen oder Fachbereichsdinge eingespeist sein.

. Technische Bauaufsicht, Untere Bauaufsichtsbehörde

Herr Morawski stellt sich als amtierender Sachgebietsleiter der Technischen Bauaufsicht und die Hauptprodukte der Bauaufsicht vor. Der Schwerpunkt liege hierbei dort, wo die Bauaufsicht abschließend Bescheide in Form von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Baufreigaben nach Bauanzeige und von Stellungnahmen erteile, die wie eine Baugenehmigung wirken, sie selbst jedoch nicht als Genehmigungsbehörde fungiere.

Die Erträge aus den Bescheiden, bei denen der Bereich selbst Genehmigungsbehörde sei, haben sich erhöht durch vermehrte Bauantragstellungen, aber auch durch eine erhöhte Erteilung an Baugenehmigungen. Die erhöhte Gebühreneinnahme wird von **Herrn Morawski** erörtert.

Ein weiterer Teil besteht darin, dass die Bauaufsicht für das Landesumweltamt bei Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Zuarbeiten leistet. Die hier entstehenden, nicht unerheblichen Gebühren, z. B. bei Windkraft- und Biomastanlagen, werden in Rechnung gestellt. Da bei den Verfahren die Bescheiderteilung nicht in der Hand des Landkreises liege, habe der Landkreis auch keinen Einfluss darauf, wann die Gebühreneinnahmen zurückerstattet würden. Dadurch sind die Einnahmen auch nicht kalkulierbar.

Weiterhin ist die Bauaufsicht damit beschäftigt, als Ordnungsbehörde zu arbeiten, und zwar bei Buß- und auch Zwangsgeldern. Die Erträge aus Bußgeldern seien nahezu gleich geblieben.

Herr Jansen fragt an, wie viele Bauanträge sich hinter dem benannten Zahlenwerk verbergen, worauf **Herr Morawski** entgegnet, dass dieses ohne die Auswertung aus „PRO-BAUG-W“ nicht genau benennbar ist, worauf **Herr Jansen** als Alternative eine Strichliste anregt.

. Denkmalschutz und -förderung

Frau Dr. Mohr de Pérez stellt das Produkt Denkmalschutz und -förderung näher vor. Hierbei nennt sie die Summe von 300.000,00 € für Ersatzvornahmen. Sofern Sicherungsmaßnahmen an dem entsprechenden Gebäude erforderlich sein sollten und der Eigentümer diese nicht vornimmt, wird das Geld vom Eigentümer zurückgefordert. Als neu wird von

Frau Dr. Mohr de Pérez erwähnt, dass jetzt auch Einnahmen zu verzeichnen sind, wenn auch in relativ geringem Maße. Wie bislang bereits üblich, seien auch wieder Zuschüsse in Höhe von 50.000,00 € geplant. Auch das Konto Öffentlichkeitsarbeit wird von ihr kommentiert. In diesem Jahr ist nochmals eine kleine öffentlichkeitswirksame Maßnahme geplant zur Thematik „BAUHAUS“-Jahr.

Herr Wolny fragt an, ob sich im Vergleich zu den Vorjahren die Förderungen erhöht haben und ob es überhaupt feste Sätze zur Förderung gibt.

Darauf entgegnet **Frau Dr. Mohr de Pérez**, dass die Förderung von 50.000,00 € als erfreulich anzusehen ist, es aber Landkreise gibt, die wesentlich mehr erhalten. Jedoch gibt es bei uns die Möglichkeiten der MBS-Fördermittel und auch Landesmittel, z. B. für Kirchen, oder die Städtebauförderung, welche von **Frau Dr. Mohr de Pérez** näher erläutert werden.

Da zu dieser Thematik keine Fragen mehr bestehen, lässt **Herr Jansen** über den Beschlussvorschlag

„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.“

abstimmen, welcher mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig empfohlen wird.

TOP 10.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 (5-3718/18-I)

Da dieser Punkt bereits in den vergangenen Sitzungen und auch unter dem TOP 10.1 zur Haushaltssatzung 2019 in detaillierter Weise behandelt wurde, erfolgte hierzu keine gesonderte Abstimmung bzw. Beschlussempfehlung.

TOP 10.3

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke (5-3732/18-LR/1)

Herr Jansen erläutert, dass nach dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion eine neue Beschlussvorlage durch die Verwaltung erstellt wurde, die beide per E-Mail als auch als Tischvorlagen (im Ratsinformationssystem einsehbar) ausgereicht wurden.

Herr Rex gibt zu bedenken, dass auch die Fachausschüsse hier mit eingebunden werden sollten und unterbreitet den Vorschlag, dass eventuell vor dem Wort „Fachausschüsse“ noch das Wort „zeitnah“ eingefügt werden sollte, damit wirklich garantiert werden kann, dass vor der Beschlussvorlage im Kreisausschuss auch die Fachausschüsse mit eingebunden sind.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass das Verständnis zum Beschlussvorschlag 3 sogar noch über das hinausgeht, was **Herr Rex** mit dem Wort „zeitnah“ einfordern möchte. Hierzu erläutert sie, dass die Landrätin beauftragt ist, die Fachausschüsse gleichermaßen zu informieren wie den Kreisausschuss. Wenn die Vorlage fertiggestellt ist und versandt wird, erhalten sie zeitgleich auch alle Fachausschüsse. Hiermit verbunden ist auch die Möglichkeit, dass im Abgeordnetensystem, weil es sich um eine nicht öffentliche Vorlage handelt, die Vorlage auch für alle Fachausschüsse abrufbar ist. Im Rahmen einer Debatte im Kreisausschuss hat man sich zu diesem Vorschlag verständigt, den die Verwaltungsleitung übernommen hat.

Herr Jansen befürwortet die Aussagen von **Frau Wehlan** und erläutert seine Bedenken bei einer anderen Verfahrensweise.

Herr Jansen lässt über den geänderten Beschlussvorschlag (Nr. 5-3732/18-LR/1)

- 1. „Der Kreistag beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke.“***

2. **Das Rechnungsprüfungsamt ist berechtigt, die Verwendung der MBS-Ausschüttungsmittel zu prüfen.**
3. **Die Landrätin wird beauftragt, vor Beschlussfassung des Kreisausschusses die Vorlage zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke den Fachausschüssen zuzuleiten und unmittelbar nach Beschlussfassung über die Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke den Kreistag zu unterrichten.“**

abstimmen, welcher mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig empfohlen wird.

Herr Jansen beendet damit die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Diskussion, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, welche heute hier anwesend waren und ihre Ämter zum Teil vertreten haben. Er wünscht allen einen guten Nachhauseweg und einen angenehmen Abend.

Luckenwalde, den 11.03.2019

Jansen
Vorsitzender

Mehlis
Schriftführerin